

**Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Leopoldshagen mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 31.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	08.02.2023	N
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	08.02.2023	Ö

**Sachverhalt**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**Anlage/n**

1	Haushaltssatzung 2023-2024 Leopoldshagen öffentlich
---	---

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in